

Reitanlagennutzungsordnung

- Zu den Reitanlagen des RRV Honzrath e.V. gehören der Turnierplatz, der Abreiteplatz und die Bergbahn. Die Trainingsbahn auf der Anlage von Fam. Schwinn ist privat, wird den Mitgliedern aber zur Verfügung gestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhaber dieser Trainingsbahn jederzeit von seinem Hausrecht Gebrauch machen kann und Vereinsmitglieder von der Nutzung ausschließen darf.
- Das Betreten und die Nutzung der Reitanlagen erfolgt auf eigene Gefahr.
- Die Reitanlagen sind für Mitglieder des RRV Honzrath kostenfrei nutzbar, sofern 10 Arbeitsstunden pro Pferd pro Jahr bei Helfereinsätzen oder Veranstaltungen abgeleistet werden. Ansonsten wird eine Nutzungsgebühr von 100 € pro Pferd pro Jahr fällig (10 Arbeitsstunden à 10 €).
- Die Anhänger-/LKW-Parkplätze sind sauber zu hinterlassen. Pferdeäpfel dürfen nicht auf den Parkplätzen aus den Transportern gekehrt werden.
- Die Benutzung der Hindernisse steht allen Reitern frei. Sie sind nach Nutzung in einem fachlich korrekten Aufbau zu hinterlassen. Gegen Tagesende sind die Trainingsplätze so zu hinterlassen, dass eine ordnungsgemäße Bodenpflege am Morgen des Folgetages möglich ist. Um lange Freude an unseren Materialien zu haben, dürfen keine Hindernisstangen auf dem Boden liegen gelassen werden.
- Es gelten die allgemeinen Reitbahnregeln nach den jeweils gültigen oder empfohlenen Bestimmungen der FN.
- Schäden an der Anlage oder am Hindernismaterial sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.
- Das Wänzeln des Pferdes auf dem Reitplatz nach dem Training ist ausdrücklich untersagt.